



Exklusiv für  
Ärztinnen, Ärzte  
und Führungskräfte

# Betriebliche Altersversorgung

Unterstützungskasse mit steuerfreien Beiträgen –  
ohne Begrenzung

In Kooperation mit

## EIN WORT ZUVOR

### Betriebliche Altersversorgung für Ärztinnen, Ärzte und Führungskräfte

**Liebe Ärztinnen und Ärzte,**

der demografische Wandel beeinflusst die sozialen Sicherungssysteme immer stärker: Trotz der relativ guten Altersversorgung über die berufsständische Versorgungseinrichtung (Ärzteversorgung) stehen auch Ärztinnen und Ärzte vor der Frage: Wie kann ich meine Altersversorgung und darüber hinaus meine Absicherung bei Berufsunfähigkeit optimal ergänzen?

**Vorsorgen über den Branchenstandard:**

**Versorgungswerk KlinikRente**

Die Entgeltumwandlung im Rahmen einer Betriebsrente (KlinikRente) über den Arbeitgeber bietet Ärztinnen, Ärzten und Führungskräften besondere Vorteile. Die Einzahlung ist steuerfrei und die Besteuerung erfolgt erst im Rentenalter. Deshalb hat der Marburger Bund mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder richtungsweisende Tarifverträge zur Entgeltumwandlung abgeschlossen.

Das Versorgungswerk KlinikRente ist auf die verschiedenen Bedingungen in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen spezialisiert. KlinikRente ist mit mehr als 4.500 Mitgliedsunternehmen der Branchenstandard im Gesundheitswesen.

Als Berater für betriebliche Vorsorge konnten wir die SMK Versicherungsmakler AG – Sicherheit mit Konzept – gewinnen.

Als Ansprechpartnerin für Ihre Fragen steht Ihnen unsere Vorsorgespezialistin Frau Erika Kühne gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße,  
**Ihre Personalabteilung**

**UKD** Universitätsklinikum  
Düsseldorf



Fotos S. 1 (oben), S. 2: © Universitätsklinikum Düsseldorf, Unternehmenskommunikation



Weitere Informationen auf der Microsite  
[www.klinikrente.de/aerzte/duesseldorf-uk](http://www.klinikrente.de/aerzte/duesseldorf-uk)

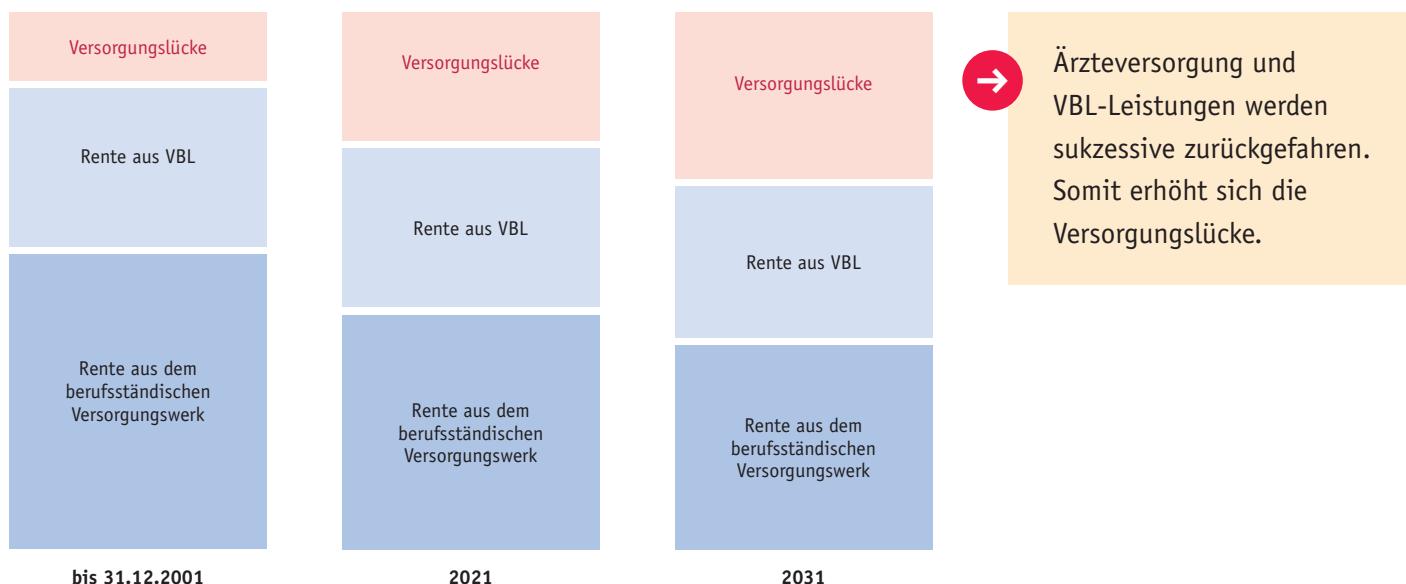
## Warum Ärztinnen, Ärzte und Führungskräfte einen besonderen Vorsorgebedarf haben

Die Beiträge in Versorgungssysteme wie z. B. die Ärzteversorgung oder die gesetzliche Rente bemessen sich im Rahmen des Arbeitsverhältnisses am Gehalt. Allerdings wird dieses nur bis zur sogenannten Beitragsbemessungsgrenze berücksichtigt. Für die oberen Gehaltsbestandteile fließen demzufolge keine Vorsorgebeiträge. Dadurch entsteht eine deutliche Differenz zwischen aktuellem Gehalt und späterer Rente. Für Ärztinnen, Ärzte und Führungskräfte ist es gerade deshalb sinnvoll, die Altersversorgung regelmäßig zu überprüfen.

**„Die Ärzteversicherung ist – mit all ihren Vorteilen gegenüber der gesetzlichen Rentenversicherung – auch eine Altersvorsorge der 1. Säule. Man kann heute nicht mehr damit rechnen, dass sie ausreicht, um das Alter in 15 oder 20 Jahren oder darüber hinaus vollends abzusichern. Deshalb sollte man sich auf jeden Fall jetzt Gedanken machen, wie und in welcher Weise man eine solche Altersvorsorge ergänzen muss.“**

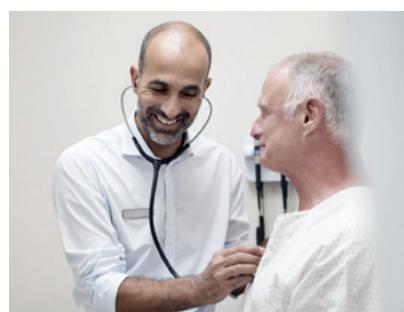
Marburger Bund Zeitung, 2013

## Mit der Versorgungslücke steigt Ihr Handlungsbedarf



## Wer früh vorsorgt, zahlt weniger

Was muss man aufwenden, wenn man mit 67 Jahren 300.000 Euro zur Verfügung haben möchte?



Wer mit 30 Jahren startet,  
muss 146.000 €  
aufwenden.\*

Wer mit 50 Jahren startet,  
muss 220.000 €  
aufwenden.\*

Auszahlung  
300.000 €

\* Grundlage: monatliche  
Einzahlung bei einer  
Verzinsung von 3,5 %

# FUNKTIONSWEISE DER BETRIEBSRENTEN

## So funktioniert die Betriebsrente

Betriebliche Altersversorgung heißt „Sparen aus meinem Bruttoeinkommen“ durch Entgeltumwandlung. Wie das funktioniert? Ganz einfach. Sie vereinbaren mit Ihrem Arbeitgeber einen Betrag, der aus Ihrem Bruttoeinkommen für Ihre Vorsorge aufgewendet

wird, der sogenannte Entgeltumwandlungsbetrag. Dieser Beitrag wird ohne Abzug von Steuern direkt in die Unterstützungskasse eingezahlt. Im Gegensatz zum privaten Sparen können Sie so in etwa doppelt so viel für das Alter zurücklegen.

## Das Prinzip ist einfach – ein Beispiel

(Darstellung mit gerundeten Werten)



<sup>1</sup> Beiträge zur KlinikRente sind in beliebiger Höhe zu 100 % steuerfrei. Dies gilt unabhängig davon, ob und in welcher Höhe schon Beiträge an eine Zusatzversicherung (KZVK, ZVK, VBL) gezahlt werden. Die konkrete Höhe der Förderung ist vom individuellen Steuersatz abhängig.

## Vorteile auf einen Blick

- ✓ Beiträge in unbegrenzter Höhe steuerfrei, unabhängig von bereits laufenden Altersversorgungen.
- ✓ Besteuerung der Leistungen erst im Rentenalter, dann mit einem in der Regel geringeren Steuersatz als im Arbeitsleben.
- ✓ Rentenversicherung mit garantierter lebenslanger Rentenzahlung, alternativ Kapitalzahlung.
- ✓ Abruf der Versorgung ab dem 62. Lebensjahr möglich.
- ✓ Sonderkonditionen.

„Von allen Formen der Altersvorsorge bietet die betriebliche Altersvorsorge die größten Möglichkeiten, Steuern und Abgaben zu sparen. Einzahlungen in Unterstützungskassen sind unbegrenzt steuerfrei. Vor allem Besserverdiener können sich damit eine üppige Zusatzversorgung aufbauen.“

Ratgeber der Verbraucherzentrale  
zur Entgeltumwandlung



## Vergleich: Privatrente – Betriebsrente

Der Beitrag zur betrieblichen Altersversorgung wird direkt steuerfrei aus dem Bruttogehalt in die Unterstützungskasse eingezahlt – als Folge sinkt Ihr zu versteuerndes Einkommen. Während der Laufzeit fällt keine Abgeltungssteuer an. Durch den Zinsszinseffekt wird der Kapitalaufbau begünstigt.

Erst wenn Sie in Rente gehen, fallen auf die Betriebsrente Steuern („Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit“) und ggf. Sozialabgaben an. Das Alterseinkommen ist dann aber in der Regel niedriger als Ihr jetziges Einkommen. Entsprechend geringer ist dann Ihr Steuersatz!

## Ein Beispiel

Grundlage Beispiel: Beginn der Beitragszahlung mit 35 Jahren, Rente ab 67 Jahren<sup>1</sup>; Darstellung mit gerundeten Werten.

Grenzsteuersatz heute: 48,1 % <sup>2</sup>	Privatrente	Betriebsrente
Aufwand netto	260,00 €	260,00 €
Einzahlung in Vorsorge	260,00 €	500,00 €
Garantierte Mindestrente	275,70 €	537,30 €
Gesamtrente inkl. Überschüsse <sup>3</sup>	385,90 €	752,10 €
Zu versteuern <sup>4</sup>	65,60 €	752,10 €
Steuern	-21,65 €	-248,19 €
<b>Netto-Zusatzrente im Alter</b>	<b>364,25 €</b>	<b>503,91 €</b>
<b>38 % Differenz zugunsten der Betriebsrente</b>	<b>139,66 €</b>	

**Fazit: Bei gleichem Nettoaufwand kann über die Betriebsrente eine um 38 % höhere Altersrente erzielt werden.**

<sup>1</sup> Annahme: Splittingtabelle, zusammen veranlagt, 9 % Kirchensteuer, privat krankenversichert; Monatliche Einnahmen: gesetzliche Rente 3.000 € (Ehepaar), bereits bestehende Betriebsrente z. B. VBL 500 €, private Rentenversicherung 500 €, Mieteinnahmen 1.000 €. Es handelt sich um eine Beispielberechnung. Für genaue Zahlen wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater.

<sup>2</sup> Inkl. Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer.

<sup>3</sup> Inkl. Überschussbeteiligung, die nicht garantiert werden kann.

<sup>4</sup> Bei der privaten Rentenversicherung wird nur der Ertragsanteil (hier 17 %) steuerlich erfasst.

# OPTION: KAPITALAUSZAHLUNG STATT RENTE / MEINUNGEN

## Interessante Alternative: Die Kapitalauszahlung

Niemand weiß, was bis zur Rente passieren wird. Wie gut, dass Sie mit der betrieblichen Altersversorgung flexibel sind und bei Rentenbeginn frei darüber entscheiden können, ob Sie lieber eine lebenslange Rente oder eine einmalige Auszahlung haben möchten. Diese Möglichkeit gibt es nicht beim ärztlichen Versorgungswerk oder VBL.

Wenn Sie die einmalige Kapitalauszahlung wählen, haben Sie alle Freiheiten, darüber zu bestimmen, wofür Sie das Geld verwenden möchten. Erfüllen Sie sich z. B. langgehegte Wünsche. Sie können damit auch zu Lebzeiten darüber verfügen, wen Sie begünstigen möchten und sind nicht an enge Vorgaben im Rahmen des Erbrechts gebunden. Bei der Auszahlung kann zu Rentenbeginn die Fünftelregelung steuermindernd angewendet werden. Besonders vorteilhaft ist die Auszahlung in einem Jahr mit niedrigem Einkommen.

Das alles sind gute Gründe, die Variante Kapitalauszahlung zu wählen. Mehr als 90 % der Leistungsempfänger entscheiden sich deshalb dafür.



## Das sagen Kolleginnen und Kollegen am UKD

*„Frau Kühne (SMK) berät hoch professionell, individuell und findet so die zu optimierenden Versicherungs- oder Vorsorgelücken. Sie geht dabei sehr gut auf die gegebenen Zeiträume zur Terminfindung ein.“*

*„Sehr guter Kundenservice, Änderungswünsche werden schnell und unkompliziert umgesetzt.“*

*„Bei den Beratungsgesprächen mit Frau Kühne (SMK) konnte ich problemlos all meine Fragen stellen, auch die kritischen. Es wurden Beispielrechnungen durchgeführt und ich hatte das Gefühl, ausreichend Bedenkzeit hinsichtlich des Vertragsabschlusses zu haben. Auch danach ist sie noch bei Fragen erreichbar.“*

*„Very kind, helpful, took a lot of time to give much information.“*

*„Sehr gute, seriöse und objektive Beratung und Betreuung! Meine Interessen standen absolut im Mittelpunkt. Ich bin begeistert. Klare Weiterempfehlung!“*

*„Die Beratung verlief in sehr angenehmer professioneller Atmosphäre. Jede meiner zahlreichen Fragen konnte entweder unmittelbar oder per Mail ausführlich beantwortet werden. Es wird stets der Eindruck vermittelt, dass der Kunde und dessen Bedürfnisse im Vordergrund stehen. Ich kann die Beratung uneingeschränkt weiterempfehlen.“*

## Unser Kooperationspartner SMK Versicherungsmakler AG – Sicherheit mit Konzept

Die SMK AG steht seit 1989 für unabhängige Beratung, exzellenten Service sowie passgenaue Konzepte für Kundinnen und Kunden mit über 80 hochqualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Die SMK Versicherungsmakler AG ist

- ✓ Partner von Krankenhäusern und Betrieben im Gesundheits- und Pflegebereich;
- ✓ Partner von vielen Verbänden aus Industrie und Handwerk sowie Industrie- und Gewerbebetrieben;
- ✓ Partner von Ärzten, Rechtsanwälten, Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern und weiteren freien Berufen;
- ✓ bundesweit mit Branchenexpertise tätig und seit 1997 ISO-zertifiziert.



**SMK** steht für **Sicherheit mit Konzept**. Die SMK AG bringt beste Voraussetzungen mit, um Sie mit hohen Qualitätsstandards kompetent und seriös bei allen Fragen Ihrer Versorgung unterstützen zu können und wurde deshalb vom UKD

als Kooperationspartner ausgewählt. Durch regelmäßige Anwesenheit vor Ort können Beratungstermine unkompliziert während der Arbeitszeit im UKD in Anspruch genommen werden.

## Die häufigsten Fragen zur Premium-Vorsorge

### Kann ich die Versorgung bei einem Arbeitgeberwechsel zum neuen Arbeitgeber mitnehmen?

Ja, wenn der neue Arbeitgeber Mitglied der Unterstützungskasse KlinikRente.UK ist oder wird. Innerhalb des KlinikRente Versorgungswerkes erfolgt dann eine einfache Ummeldung.

### Kann ich die Beiträge meiner Versorgung ändern?

Es besteht die Möglichkeit, die Beitragszahlung zu erhöhen, zu reduzieren oder einzustellen.

### Lohnt sich Entgeltumwandlung auch wenige Jahre vor der Rente?

Ja, denn Sie profitieren auch zu diesem Zeitpunkt noch erheblich von der Steuerfreiheit. Die Versteuerung findet erst bei der Auszahlung im Alter statt. Aber dann ist die Steuerbelastung in der Regel deutlich niedriger. Die Stiftung Warentest hat im „Finanztest Spezial – Altersvorsorge im Betrieb“ die Entgeltumwandlung Arbeitnehmern über 55 Jahren besonders empfohlen.

### Hat die Entgeltumwandlung Auswirkungen auf die Standes- oder die Zusatzversorgung (VBL/ZVK)?

Nein, wenn die Entgeltumwandlung oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze stattfindet.

### Muss ich bis zum vertraglich vereinbarten Endalter bezahlen oder kann ich die Leistung früher in Anspruch nehmen?

Sie können die Leistungen früher abrufen, wenn Sie sich nach Vollendung des 62. Lebensjahres altersbedingt oder wegen voller Erwerbsminderung im Ruhestand befinden. Bei einem vorgezogenen Abruf verringern sich die Leistungen. Wenn Sie länger als bis 67 Jahre arbeiten, können Sie auch länger einzahlen und erhalten somit mehr Leistung. Insofern ist derzeit der Abruf zwischen dem 63. und 72. Lebensjahr möglich.

### Was passiert, wenn ich aus dem Krankenhaus ausscheide?

Als versicherte Person haben Sie von Beginn an einen unverfallbaren Anspruch auf die Versorgungsleistungen. Auch beim Ausscheiden bleiben Ihnen die bis dahin erworbenen Ansprüche erhalten. Falls Sie in eine Selbstständigkeit wechseln, haben Sie die Möglichkeit, eine steuerbegünstigte Basis-Rente (Rürup-Rente) zu den gleichen Sonderkonditionen als Anschlussversicherung einzurichten.

### Wer kann Leistungen im Todesfall erhalten?

Leistungen bei Tod werden in folgender Reihenfolge an folgende Begünstigte widerruflich ausgezahlt: Ihr Ehegatte bzw. Ihr Lebenspartner in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft; falls dieser nicht vorhanden ist, Ihre kindergeldberechtigten Kinder bis zu einem bestimmten Höchstalter; falls Sie auch keine kindergeldberechtigten Kinder haben, Ihr namentlich benannter Lebensgefährte bzw. Lebenspartner einer nicht eingetragenen Lebenspartnerschaft (eheähnliche Lebensgemeinschaft).

### Sind Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung in der Krankenversicherung der Rentner beitragspflichtig?

Sofern Sie privat krankenversichert sind, ergeben sich keine Beitragspflichten. Sind Sie jedoch in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) versichert, haben Sie aus Versorgungsbezügen Beiträge in die GKV und die gesetzliche Pflegeversicherung bis zur Beitragsbemessungsgrenze zu leisten. Geleistete Krankenversicherungsbeiträge können jedoch steuerlich geltend gemacht werden.

### Welche Konsequenz hat eine Insolvenz meines Arbeitgebers?

Ihre Versorgung bleibt davon unberührt. Die Versorgungsansprüche können nicht in die Insolvenzmasse fallen.

## Die Stabilität und Sicherheit durch starke Partner

Mit der betrieblichen Altersversorgung bietet das Versorgungswerk einen sicheren und stabilen Weg, um für das Alter zu sparen. Und dies speziell an die Bedürfnisse und die Berufssituation von Menschen im Gesundheitswesen angepasst. Die Versicherer Allianz, Condor, Deutsche Ärzteversicherung, R+V und SwissLife erbringen die Vorsorgeleistung gemeinsam. Sie gehören zu den größten Versicherern in Deutschland und können deshalb langfristige und nachhaltige Stabilität und Sicherheit gewährleisten.



Mach's für dich!

## Die günstigen Konditionen eines Versorgungswerkes

„Arbeitnehmer profitieren ebenfalls von Kostenvorteilen, vor allem aber können sie ihren Altersvorsorgevertrag im Falle eines Jobwechsels deutlich leichter zum neuen Arbeitgeber mitnehmen. [...] Die kostengünstige Übertragbarkeit der betrieblichen Altersvorsorge, die sogenannte Portabilität, ist insbesondere in Branchen mit einer hohen Personalfluktuation wie beispielsweise [...] im Gesundheitswesen ein starkes Argument für tarifliche Versorgungswerke.“

Stiftung Warentest, Finanztest Sonderheft „Altersvorsorge Spezial“

## Die Mitnahmemöglichkeit bei Arbeitgeberwechsel

Das Versorgungswerk KlinikRente ist mit mehr als 4.500 Mitgliedsunternehmen der Branchenstandard im Gesundheitswesen. Deshalb kann ich bei einem Jobwechsel zu einem anderen KlinikRente-Mitgliedsunternehmen meine betriebliche Altersversorgung einfach und kostenfrei mitnehmen.

## Der Branchenstandard im Gesundheitswesen

Branchenversorgungswerke sind auf die verschiedenen Bedingungen in den einzelnen Branchen spezialisiert. Aufgrund der unterschiedlichen Trägerschaften und Rahmenbedingungen ist die ausschließliche Konzentration und Spezialisierung gerade für Krankenhäuser entscheidend.

## Ihre Ansprechpartnerin

Für Ihre persönlichen Fragen steht Ihnen Erika Kühne gern zur Verfügung.



Erika Kühne

Leitung Vorsorgemanagement  
am Universitätsklinikum Düsseldorf

Zertifizierte Spezialistin für Ärzteversorgung  
mit über 30 Jahren Erfahrung im Bereich der  
Sozialversicherung, Versicherungswirtschaft  
und Ärzteversorgung.

Vereinbaren Sie einfach einen Termin unter: [www.terminland.de/smk](http://www.terminland.de/smk)



VERSICHERUNGSMAKLER AG

Telefon 0173 - 266 26 08  
Fax 0641 - 93 29 45 51 41  
E-Mail [erika.kuehne@smk.ag](mailto:erika.kuehne@smk.ag)



[www.terminland.de/smk](http://www.terminland.de/smk)

Kerkrader Str. 10  
35394 Gießen  
[www.smk.ag](http://www.smk.ag)